

Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Vom 17.01.1990

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) und des Art. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) erläßt die Stadt Uffenheim folgende mit Schreiben des Landratsamts Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim vom
genehmigte

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

§ 1

§ 6 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 1990 in Kraft.

Uffenheim, 17.01.1990
STADT UFFENHEIM

Weisensee

Weisensee
1. Bürgermeister

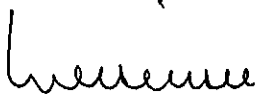


Niedergelegt: 22.01.1990

Bekanntmachungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, daß die vorstehende Satzung in der Zeit vom 23.01.1990 bis 08.02.1990 im Rathaus der Stadt Uffenheim während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auflag. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 17.01.1990 hingewiesen, die in der Zeit vom 23.01.1990 bis 08.02.1990 an den Amtstafeln der Stadt Uffenheim und aller Ortsteile der Stadt Uffenheim angeheftet war.

Uffenheim, 05.03.1990
Stadt Uffenheim



Weisensee
1. Bürgermeister